

## TOP 3.6.10 Pressekonferenz 25.4.2017 – Sicherheit für Lohn- und Sozialstandards

Abteilung Sozialpolitik (Walter Gagawczuk)

### 1. Inhalt der Pressekonferenz

Zweifelsohne hat die EU-Erweiterung für Österreich große Vorteile gebracht. Wir haben eines der höchsten Bruttoinlandsprodukte pro Kopf innerhalb der EU, die österreichische Industrie hat ihre Exportchancen genutzt. Doch es gibt auch Schattenseiten, die mittlerweile klar ersichtlich sind. Und vor allem sind die Vorteile und die Risiken der EU-Erweiterung höchst ungleich verteilt.

Eine dieser negativen Auswirkungen ist die in den letzten Jahren stark angestiegene Arbeitslosigkeit, eine zweite der Druck auf unser Lohnniveau und unsere Sozialstandards. Die AK ist für die Menschen da, die von diesen negativen Folgen betroffen sind, und setzt sich mit den Herausforderungen auf konstruktive Weise auseinander. Deshalb hat die AK gemeinsam mit den Gewerkschaften und BetriebsrätInnen ein Schutzpaket zur Sicherung der ArbeitnehmerInnen-Rechte entwickelt, dessen Eckpunkte präsentiert werden.

Es gibt zahlreiche **Problemfelder** wie etwa

- ▣ Billigstbieterprinzip beschleunigt Erosion fairer Arbeitsbedingungen
- ▣ Lange Kette der Sub-Unternehmen
- ▣ Weit weg vom fairen Verkehr als Folge grenzenloser Liberalisierung
- ▣ Preisdruck bei Bus-Aufträgen im öffentlichen Verkehr. Ausschreibungen gewinnen nur jene Firmen, die bei den Personalkosten mit den kleinstmöglichen Löhnen kalkulieren.

Gefordert wird daher ein Schutzpaket zur Sicherung der ArbeitnehmerInnenrechte.

Die Aufgabenstellung erfordert einen umfangreichen Maßnahmenmix, der sowohl kurzfristig, mittelfristig als auch längerfristig und nachhaltig Wirkung entfalten muss.

### 2. Optionen, die rasch umsetzbar sind:

**Ausbau der Kontrollmaßnahmen:** Die Zahl der Beschäftigten bei der Finanzpolizei soll auf 1.000 verdoppelt werden. Unterstützt werden kann das durch entsprechende Veröffentlichung der erappten unlauteren Unternehmen und planquadratmäßig organisierte Kontrollaktionen.

**Förderungsausschluss:** Die Förderstellen sollen vor der Vergabe von Förderungen an Unternehmen bei der zuständigen Kompetenzstelle der Wiener Gebietskrankenkasse informieren, ob Verstöße gegen das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz vorliegen.

**Beschränkung von Subunternehmerketten:** Die Weitergabe von Teilen des Gesamtauftrages an viele Subunternehmer führt erfahrungsgemäß zu Lohn- und Sozialdumping. Diese Möglichkeit der Weitergabe soll in der öffentlichen Beschaffung daher rigide eingeschränkt werden.

**Kalkulation der Lohnkosten auf den Tisch:** Bei Vergaben, insbesondere bei öffentlichen Personenverkehrsdiensten per Bus, bei Bau- und Dienstleistungsaufträgen muss eine verpflichtende Darstellung der Lohnkosten bei Angebotslegung auf Basis der österreichischen Rechtsnormen (wie zum Beispiel Kollektivverträge) vorgelegt werden.

**Bestbieterprinzip ausweiten:** Das Bestbieterprinzip muss auf möglichst viele Auftragsarten ausgeweitet werden. Neben dem Preis sind dabei zwingend zwei weitere Kriterien (Qualität, ökologische oder soziale Kriterien) zu beachten. Eines der beiden Kriterien soll jedenfalls ein soziales sein, zB die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, Älteren oder Lehrlinge.

**Vertragsstrafen zur Sicherung der Kollektivverträge:** Wie in der Schweiz sollen die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch in Österreich die Möglichkeit erhalten, vor dem Arbeits- und Sozialgericht die Einhaltung der kollektivvertraglichen Lohnregeln durch Vertragsstrafen abzusichern.

### 3. Optionen, die langfristig umsetzbar sind (EU-Ebene):

**Gleicher Lohn, gleiche Beitragsgrundlagen:** Bei Entsendungen innerhalb der EU soll der Anspruchslohn – also der tatsächlich zu zahlende Lohn – Beitragsgrundlage für die Sozialversicherung sein.

**Scheinentsendungen unterbinden:** Um Scheinentsendungen zu unterbinden, muss der/die ArbeitnehmerIn vor der Entsendung mindestens drei Monate bei der/beim entsendenden ArbeitgeberIn beschäftigt sein.

**Entsenderichtlinie – Lücken schließen:** Die EU-Entsenderichtlinie erfasst den Verkehrsbereich nur teilweise. Transitfahrten und Warenlieferungen durch den Verkäufer sind nicht erfasst. Diese Lücke sollte geschlossen werden. Auch erfasst die Entsenderichtlinie nur den Lohn, jedoch nicht die Aufwandsentschädigungen.